

Über Grund des § 10, 11, 17, 21, 22, R. der §§ 13 und 15 des Gesetzes über die Volljährigkeit vom 11. März 1890 (Versh. G. S. 205) des Art. 11 § 1 und 2 des Preussisches Gesetz des 12. 2. 1923 (R. G. Bl. S. 147), der Verordnung des Ministers der Innern über die Einführung von Vereinigungen vom 14. April 1923 (Min. Bl. f. d. I. S. 23, S. 44) und der Verordnung über Vermählungsausbeuten vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. S. 4) wird für den Stadtkreis Wiedenbrück folgende Vereinsordnung erlassen:

§ 1. Zustellort für in öffentlichen und Verwaltungsbehörden der ortspolizeilichen Genehmigung.

Es dürfen nur an Sonntagen, Feiertagen und gesetzlichen Feiertagen und ausnahmsweise, soweit es sich um rechtskräftige und herkömmliche Gewohnheiten handelt, an einem weiteren Wochentage stattfinden.

§ 2. Sonstige Bestimmungen, welche die Schaffung über das Bedürfnis nach leideter Unterhaltung oder Fortsetzung betrieblichen, bedürfen, soweit sie in öffentlichen oder Verwaltungsbehörden der ortspolizeilichen Genehmigung Ausgenommen sind, besonderen Genehmigungen, bei denen ein erlaubtes Interesse erlernt, der Vollendung oder der Vervielfältigung überzogen.

§ 3. §§ 1 und 2 finden auch Anwendung auf die gefälligen Gesellschaften, Clubs usw., in einer Verbindung lebenden Nämnen od. I. Nämnen, die im Eigentum oder zur Verfügung der vorgenannten Gesellschaft stehen, ferner mit dieser nicht verbunden, oder identifiziert Betrieb verbunden ist, Transparenzangaben bei Gelegenheiten von Vorstandssitzungen sind nicht vorgeschrieben.

§ 4. Zumberwerbungen gegen die vorklebenden Bestanden werden gemäß Artikel 11 § 2 des Preussisches vom 24. Februar 1923 (R. G. Bl. S. 147) in Verbindung mit der Verordnung über Vermählungsausbeuten vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. S. 4) getroffen.

Wiedenbrück, den 22. Mai 1924.
Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister.

Anordnung

Besitz der Schatz der Mitglieder (H. 27, 28, 25 und 26 des Reg. Org. für Jugendvereine) R. J. W. G.).

Auf Grund des Artikels 11 Ziffer 4 der Ausführungsordnung vom 21. 3. 23. G. vom 24. 2. 1923 (R. G. Bl. S. 147) in der Fassung der Ausführungsordnung vom 14. Februar 1924 (R. G. Bl. S. 110) und zum Beschluß der Ausführungsvorgänge vom 21. 3. 23. G. vom 24. 2. 1923 (R. G. Bl. S. 147) wird für den Kameradschaftsverein (K. V.) folgende Anordnung erlassen:

- I. Begriff "Pflegekind".**
- 1) Pflegekinder sind solche über ausübende Kinder unter 14 Jahren, auf deren Unterhaltung der Altersgenosse erfolgt ist, die in sonstiger Weise oder ungenügend für längere Zeit in fremder Pflege befinden, und zwar
- a) solche Kinder, die ununterbrochen Tag und Nacht, und
 - b) solche Kinder, die regelmäßig nur für einen Teil des Tages oder ab schlussendlich für einen bestimmten ununterbrochenen Tag in fremder Pflege sind.
- 2) Ritz Pflegekinder im Sinne des R. J. W. G. (R. 10) sind solche Kinder, bei denen von irgendeiner Seite, doch sie nur vorübergehend, ungenügend in fremder Pflege untergebracht sind. Wird ein Kind genügt gewährt, so wird es als vorübergehendem Status als Pflegekinder betrachtet.
- 3) Ritz nicht als Pflegekinder gelten nach § 21 R. J. W. G.
- a) eheliche Kinder, die bei Vermählung oder Aufnahmepartnern bis zum 3. Geburtstage verpflegt werden, es sei denn, daß diese Personen Kinder ungenügend, gewerbenmäßig oder gewohnheitsmäßig in Pflege nehmen;
 - b) Kinder, die aus Anlaß ausländischer Schulpflicht für einen Teil des Tages in Pflege genommen werden, ferner
 - c) Kinder, die zum Zwecke des Schulbesuchs in ausländischen Schulen in Familien untergebracht sind, wenn die Pflegefamilien in den Fällen b und c von der Leitung der Schule für geeignet erklärt und überwacht sind.
- II. Erlaubniserteilung zum Halten von Pflegekindern.**
- § 4. Wer ein Pflegekind aufnimmt, dafür hat der vorberichtigere Erlaubnis des für seine Gemeinde zuständigen Jugendamtes.
- § 5. Nur in dringenden Fällen kann die Erlaubnis nachträglich einseitig erteilt werden, es sei denn, daß der Aufnahme des Kindes zu genesen.
- § 6. Wenn Verlangen, die ein Pflegekind haben, ihren Wohnsitz in den Besitz eines anderen Jugendamtes verlegen, so haben sie sofort nach dem Empfang des nunmehr zuständigen Jugendamt die Erlaubnis zur Fortsetzung der Pflege des Kindes einzuholen und dabei eine Abnahmeprotokolle des vorher zuständigen Jugendamtes vorzulegen mit dem Bemerken, daß sie perlonlich zur Pflege des Kindes geeignet sind.
- § 7. Etwa am vorherigen Tage, daß ein Kind vorübergehend und ungenügend oder nicht gewerbenmäßig in Pflege genommen wird, so genügt die einfache Anmeldung beim Jugendamt (§ 20, 26f, 28, 30).
- III. Form des Erlaubnisantrages.
- § 8. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes muß schriftlich erfolgen. Er kann auch zur Protokoll gegeben werden. § 9. Der Antrag muß nachfolgende Angaben enthalten:
- a) über das Pflegekind: Name und Name, Ort und Tag seiner Geburt, Geburtsort, Name, Name, Stand und Wohnort der Eltern (bei unehelichen Kindern: Name, Stand und Wohnort der Mutter und des Vaters);
 - b) über die Pflegepersonen: Name, Geburtsdatum, Stand und Wohnort;
 - c) über die Wohnung: Anzahl der Zimmer und der bei Wohnenden Familienangehörigen und Vollbürger.
- § 10. Die Erlaubniserteilung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen. Eine nähere Regelung kann das Jugendamt treffen.

- IV. Vorkaufungen für die Erlaubniserteilung.
- § 11. Die Wohnung der Pflegeperson muß den bauspezifischen Vorschriften entsprechen; insbesondere müssen sie von dem Pflegekind besonderten Raume hinreichend getrennt werden können.
- § 12. Dem Pflegekind muß grunätzlich ein eigenes Bett gestellt werden; auch müssen die erforderlichen Reinigungsanordnungen und -gegenstände vorhanden sein.

zu veranlassen, in denen sich Mitglieder befinden, wenn die Übernahme eines Pflegekindes auszuführen.

§ 15. Die Aufnahme von Pflegekindern mit anstehenden Angehörigen in Familien bedarf einer besonderen Erlaubnis des Jugendamtes, welche die Aufnahme des Pflegekindes und die näheren Umstände der Aufzucht des Pflegekindes, sowie die Befähigung der Aufzuchtenden für die Pflege des Kindes und auf Grund besonderer Vereinbarungen mit dem Pflegekind zu erteilen. Ein Erlaubnis hat das Jugendamt die Bedingungen der Erlaubniserteilung zu regeln.

B. In öffentlicher Beschäftigung.

§ 16. Die Einigung der Pflegepersonen hinsichtlich ihrer öffentlichen Beschäftigung muß sowohl festgestellt sein, daß die körperliche und geistig luitliche Entwicklung der Pflegekindes als gewöhnlich zu betreiben ist.

§ 17. Die Pflegeperson, ob die Pflegeperson bereits früher fremde Kinder in Pflege gehabt haben oder noch haben, od. welche Erfolge sie bei der Pflege der Kinder erzielt oder sich im Hinblick auf die Kinder, ob nicht familiemäßig, oder der Pflegeperson, sowie etwaige Vollbürger das Pflegekind zu erteilen.

§ 17. Die Pflegekinder sind in Familien gleichen Bekanntheits unterzubringen. Nur in besonderen Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

C. In wirtschaftlicher Beschäftigung.

§ 18. Erlaubnis gibt eine getragene Hauswirtschaftliche und wirtschaftliche Ausbildung, die die Vorkaufungen der Pflegeperson.

§ 19. Die Pflegeperson hat für gute Beschäftigung und Pflege des Kindes zu sorgen. Eine Heranziehung des Kindes zu häuslichen Arbeiten ist nur soweit zulässig, als für den kindlichen Charakter angemessen ist und seine körperliche, und geistige und luitliche Entwicklung nicht gefährdet. Die Bestimmungen des Kinderbuchgesetzes vom 20. März 1903 für die Beschäftigung eigener Kinder finden auf Pflegekinder Anwendung. Bei schulpflichtigen Kindern ist auf regelmäßigen Schulbesuch zu achten.

§ 20. Die Pflegeperson ist verpflichtet, sich regelmäßig im Monat, ab der für sein Alter oder von dem Jugendamt bestimmten Vorkaufungen vorzuführen. Die Erlaubnisbehörden können die Vorkaufungen gegen die Erlaubniserteilung zurückziehen, wenn die Vorkaufungen nicht erfüllt sind.

§ 21. Der Antrag der Erlaubniserteilung hat auch für die ungenügend Kinder, die bei der Erlaubniserteilung, es sei denn, daß das Jugendamt sie nach Abnahme der Erlaubniserteilung.

§ 22. Die Aufzuchtungen des Kindes ist sofort drastisch in Verpflegung zu nehmen. Die Erlaubniserteilung ist nur bei der Erlaubniserteilung zu erteilen.

§ 23. Die Erlaubniserteilung ist nur bei der Erlaubniserteilung zu erteilen, wenn die Erlaubniserteilung, es sei denn, daß das Jugendamt sie nach Abnahme der Erlaubniserteilung.

§ 24. Die Erlaubniserteilung ist nur bei der Erlaubniserteilung zu erteilen, wenn die Erlaubniserteilung, es sei denn, daß das Jugendamt sie nach Abnahme der Erlaubniserteilung.

100 JAHRE ORTSVEREIN GÜTERSLOH

Bekanntmachung.

Zweite Sitzung und Erlaß der Beschlüsse...

Am Montag, dem 29. September, nachmittags 6 Uhr, läßt Herr Großelmen-Dogel in St. VII, den

2. Grasschnitt

an der Fiegel im Stadtkreis Wiedenbrück meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Wiedenbrück, 25. September 1924.

Meiergerb, Autt.

IX. Hebrungsbestimmungen.

§ 41. Diejenigen Verlangen, die ein Pflegekind vor Antritt dieser Anordnung in Pflege genommen haben, und vergrößert, die Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes spätestens bis zum 1. Oktober 1924 nachträglich bei dem zuständigen Jugendamt einzuholen.

X. Anfertigung der Erlaubniserteilung.

§ 45. Vorstehende Anordnung tritt am 1. August 1924 in Kraft. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen sind durch die Vorstände der Kreis-Verwaltungsbehörden in deren Bezirk einvernehmlich zu erteilen, bis zum 15. September 1924 zu erteilen. Münster, den 17. Juli 1924.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Schutz der Pflegekinder.

Achztend wird die Anordnung des Herrn Regierungsräsidenten vom 17. Juli 1924 zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Am einzelnen wird aber auf folgendes besonders hingewiesen und bemerkt:

1. Heber die für die Einholung der Erlaubnis zu beobachtenden Formalitäten werden die §§ 8 und 9 des Rotenbüchens.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

100 JAHRE ORTSVEREIN GÜTERSLOH

Bekanntmachung.

Zweite Sitzung und Erlaß der Beschlüsse...

Am Montag, dem 29. September, nachmittags 6 Uhr, läßt Herr Großelmen-Dogel in St. VII, den

2. Grasschnitt

an der Fiegel im Stadtkreis Wiedenbrück meistbietend gegen Kredit verkaufen.

Wiedenbrück, 25. September 1924.

Meiergerb, Autt.

An unsere Mitglieder.

Bestellungen auf

geliebte Industriekartoffeln

Bauernbank Gütersloh e. G. m. b. H.

Arbeiterinnen

und jugendliche Arbeiter

Der Vereingeliste Ober.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

2 oder 3 Zimmervermittlung.

ENGAGIERT MIT HALTUNG

1924 - 2024

JUBLÄUMS-CHRONIK

SPENDEN

Um in Einzelfällen schnell und unbürokratisch helfen zu können, ist der SkF Gütersloh auf Spenden angewiesen. Die Vergabe von Spenden an Frauen und Familien in Not wird in jedem einzelnen Fall sorgfältig geprüft. Der SkF Gütersloh ist als gemeinnützig vom Finanzamt Gütersloh anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig. Gerne übersenden wir Ihnen eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Kontoverbindungen:

Bank für Kirche und Caritas eG Paderborn

IBAN: DE39 4726 0307 0010 1207 00

BIC: GENODEM1BKC

Sparkasse Gütersloh

IBAN: DE28 4785 0065 0000 0346 45

BIC: WELADED1GTL

IMPRESSUM

Herausgeber: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Gütersloh

Unter den Ulmen 23 | 33330 Gütersloh | 05241- 961 85 10 | info@skf-guetersloh.de

Konzept & Redaktion Soweit nicht anders angegeben: Dr. Ursula Pantenburg

Bilder SkF, salzmann medien **Gestaltung** de5i6n.de **Druck** Flyeralarm.com

Copyright Alle Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt | © SkF Gütersloh 2024

Liebe Leserin und lieber Leser unserer Jubiläumschronik

„Ein wahrer Anfang hat es in sich. Er ist nicht nur Beginn, ab dem die Jahre zählen, sondern er hat eine gründende und stiftende Macht, die über die Stunde Null weit hinausführt und auch der Gegenwart noch lebendige Bedeutung verleiht.“ So beschrieb Bischof Karl Lehmann die Gründung des Sozialdienstes katholischer Frauen in Dortmund durch Agnes Neuhaus und dieser Satz gilt sicher für jeden SkF-Ortsverein, der auf eine 100jährige Geschichte zurückblicken darf.

In Gütersloh begann diese Geschichte am 3. Dezember 1924 mit der Gründung der Ortsgruppe Gütersloh durch Frl. Dr. Änne Hesse. 36 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Vereins übernahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Vormundschaften, Pflegschaften, Schutzaufsichten und Familienhilfen.

Unter der Leitung von Änne Böckmann, die die Ortsgruppe ab 1947 leitete, entwickelte sich der Verband inhaltlich und strukturell weiter: Durch die Einstellung einer Verwaltungsmitarbeiterin wurden die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen stundenweise unterstützt, ein eigenes Büro wurde bezogen, der Verband wurde als „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ ins Vereinsregister der Stadt Gütersloh eingetragen. Im Jahr 1969 erfolgte die Umbenennung in „Sozialdienst katholischer Frauen“.

Margarete Potthoff, die dem SkF Gütersloh von 1984 bis 2011 vorstand, gelang mit der Einrichtung und öffentlichen Anerkennung einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle 1985 und eines Betreuungsvereins 1994 sowie der Einrichtung einer Geschäftsführung dann die entscheidenden Schritte hin zur Professionalisierung des SkF Gütersloh. Aus dem

Engagement von wenigen ehrenamtlichen Frauen zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts ist im Laufe von 100 Jahren ein anerkannter Frauenfachverband der sozialen Arbeit in Gütersloh geworden. Auf diese 100 Jahre erfolgreiche soziale Arbeit von Frauen für Frauen sind wir stolz und danken allen, die unseren Verband über die vielen Jahrzehnte zu dem gemacht haben, was er heute ist: unseren Mitgliedern, die als oberstes Organ den SkF tragen und seine Geschicke bestimmen, der Riege engagierter Vorstandsfrauen, die sich nicht gescheut haben, Verantwortung für den Verband zu übernehmen, unseren unzähligen ehrenamtlich Mitarbeitenden, die uns ihre Zeit schenken, um unmittelbar mitzuwirken, zu helfen und zu gestalten und nicht zuletzt unseren hauptberuflichen Mitarbeitenden, die mit ihrer fachlichen Expertise das Kerngeschäft des SkF stemmen.

Und diese Tradition spornt uns an, den SkF in Gütersloh auch unter sich dramatisch verändernden Rahmenbedingungen in eine gute Zukunft zu führen – ausgehend von einem christlichen Menschenbild, kompetent in der Sache und gesellschaftspolitisch hellwach. Dann werden wir ganz im Sinne von Agnes Neuhaus auch in Zukunft Menschen in Not, insbesondere Frauen und ihren Familien wirksam helfen können.

Viel Freude bei der Lektüre unserer kleinen Jubiläumschronik!

Ihre



Dr. Ursula Pantenburg
Vorsitzende

**GRUSSWORT DES ERZBISCHOFES VON PADERBORN,
DR. UDO MARKUS BENTZ**

Liebe Freundinnen und Freunde des SkF Gütersloh e. V.

4



Es ist eine besondere Ehre und Freude für mich, Ihnen heute zu diesem besonderen Geburtstag zu gratulieren: 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen in Gütersloh! Was für ein Jubiläum!

Von meiner Zeit in Mainz her kenne ich die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF auf ganz verschiedenen Ebenen – aus den Einrichtungen, Diensten und von den unterschiedlichsten Projekten. Mich beeindruckt die kreative Energie der Mitarbeiterinnen in immer neuen Initiativen und die Sensibilität, das oft

verborgene Gesicht der Not vor Ort deutlich wahrzunehmen und darauf zu reagieren. In Gütersloh geben Sie unserer Kirche ein diakonisches und wahrnehmbares Profil!

Nicht umsonst steht bei Ihnen diese schöne Skulptur der Königin des Bonner Künstlers Ralf Knoblauch. Tag für Tag erinnert sie daran: Jeder Mensch ist ein König. Jede und jeder hat von Gott her eine unantastbare Königinnenwürde, Königswürde!

Das ist die Haltung, mit der Sie den Menschen in Gütersloh begegnen. All das hat viel mit Ihrer eigenen Person und Persönlichkeit zu tun, mit Ihrer eigenen „Liebesfähigkeit“ und der

Fähigkeit zur Empathie, die im Sinn von Agnes Neuhaus überall und immer weiterwirkt, „ob wir es beobachten können oder nicht“.

Auch im professionellen Alltag gilt für Sie die Leitfrage: Wie hältst du es mit dem Einzelnen, mit der Einzelnen, mit der Königswürde? Wie begegnest du ihm oder ihr, mit Respekt, mit der „Wunderwaffe Wertschätzung“?

Gerade in diesem Sinn empfinde ich viel Respekt für das Engagement der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden im SkF. Denn ich weiß, wie Sie sich persönlich von der Not der Frauen und Kinder betreffen lassen und auf dieser Basis professionelle Hilfen und Angebote entwickeln. Ich freue mich, wenn wir einmal einander begegnen und ich auch bei Ihnen in Gütersloh lernen darf, was in Ihrem Kontext eine diakonische Kirche, eine „Kirche für andere“, bedeutet.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr

Dr. Udo Markus Bentz
Erzbischof von Paderborn

Inhalt

VORWORTE

- 03** Dr. Ursula Pantenburg
- 04** Dr. Udo Markus Bentz,
Erzbischof von Paderborn

SKF-FRAUEN IM PORTRAIT

- 07-09** Agnes Neuhaus
- 10-11** Änne Böckmann
- 12-13** Margarete Potthoff

CHRONIK +

GRÜNDUNGSPROTOKOLL

- 15-19** Chronik des SkF Gütersloh
- 20-21** Gründungsprotokoll

SKF GÜTERSLOH HEUTE:

ARBEITSBEREICHE +

AKTUELLE MITARBEITERINNEN

- 23-25** Rund 40 Jahre Schwangerschaftsberatung
- 26-27** 30 Jahre Betreuungsverein
- 28-29** Rund 15 Jahre Allgemeine Sozialberatung
- 30-31** 100 Jahre Ehrenamt
- 32-33** Vorstand und Mitarbeiterinnen
des SkF im Jahr 2024

ZUM 100. GEBURTSTAG:

SOMMERFEST + VIELE

GUTE WÜNSCHE

- 35-37** Viele gute Wünsche
- 38-39** Sommersause beim SkF Gütersloh



SkF-Frauen im Portrait

*„Viele Mädchen gingen damals zugrunde,
weil sie abends kein schützendes Dach
über sich hatten.“*

Agnes Neuhaus

Agnes Neuhaus

Wegbereiterin der katholischen Fürsorge, Wohlfahrt und Frauenarbeit

Aufgewachsen in Dortmund, widmete sich Agnes Neuhaus, geb. Morsbach, nach Studium, Heirat und den Geburten dreier Kinder zunächst intensiv der Armenfürsorge. Ihr Engagement weitete sie schnell aus. So richtete sie ihr Augenmerk zunehmend auf Mädchen und Frauen in der Prostitution, widmete sich ledigen Müttern und Schwangeren und gründete Ausbildungsstätten für Pflegerinnen und Fürsorgerinnen.

In der Überzeugung, dass man sich bei den vielen Aufgaben zusammenschließen muss, sich austauschen und in Kirche und Welt engagiert auftreten muss, gründete Agnes Neuhaus ohne eine Beauftragung durch die Kirche abzuwarten, 1899 inoffiziell, 1900 offiziell, den Verein „vom Guten Hirten“, der bald darauf in „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ (KFV) und 1968 in „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“ umbenannt wird. Sie schuf weitere Zusammenschlüsse von Wohlfahrts- und Fürsorgevereinigungen und wirkte u. a. im Zentralvorstand

des Deutschen Caritasverbandes, im Zentralkomitee der deutschen Katholiken und an der Gründung des Katholischen Deutschen Frauenbundes mit. „Die moderne Frauenbewegung verlangt für das weibliche Geschlecht mehr Wissen, mehr Verantwortlichkeitsgefühl, mehr Gelegenheit, die Kräfte zu regen, mehr Lebensinhalt“, hielt sie damals in ihren Aufzeichnungen fest.

Als eine der ersten Frauen war Agnes Neuhaus darüber hinaus politisch engagiert. So war sie neben ihrem Mandat in der Weimarer Nationalversammlung und im Deutschen Reichstag auch Vorstandsmitglied der Zentrumsparterie in Westfalen und auf Reichsebene.

Als Reichstagsabgeordnete arbeitet Agnes Neuhaus maßgeblich an der Entstehung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes mit. Ihr großes Anliegen war dabei, die konfessionelle Jugendhilfe eigenständig zu gestalten, da sie sie als effizienter ansah, als die staatliche Fürsorge. Dem Staat sollte lediglich die Aufsicht übertragen werden.



Dieser subsidiäre Ansatz prägt noch heute die Sozialgesetzbücher, etwa das Kinder- und Jugendhilfegesetz. 1944 starb Agnes Neuhaus und hinterließ einen tatkräftigen Frauenfachverband der Sozialen Arbeit, der sich mittlerweile auf ganz Deutschland ausgeweitet hatte.

Heute engagieren sich an 122 Standorten in ganz Deutschland zahlreiche ehrenamtlich und beruflich engagierte Frauen und Männer im SkF. Auf dem Fundament der Gründerinnen aus den ersten Jahren sind sie weiterhin in wichtigen sozialen Feldern aktiv. Die Jugendhilfe, die Schwangerschaftsberatung, Betreuungsvereine, Adoptions- und Pflegekinderdienste, Frauenhäuser, Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Schulen, Sozial- und Erziehungsberatungen, Hilfen für Prostituierte, Schuldner-, Straffälligen- und Wohnungslosenberatung sind die Dienste, die heute im SkF geleistet werden. Natürlich hat sich in den Jahrzehnten viel verändert und der SkF entwickelt seine Dienste und Aufgaben weiter, um den aktuellen Herausforderungen begegnen zu können. Der Leitspruch von Agnes Neuhaus aber bleibt: „Es ist unendlich viel zu machen und zu helfen, wenn nur jemand da ist, der es tut“.

ÜBER AGNES NEUHAUS:

Für Agnes Neuhaus war wichtig, die Arbeit auf professionelle Füße zu stellen. Schulen, aus denen die heutigen Berufskollegs und Fachhochschulen hervorgegangen sind, waren ein elementarer Entwicklungsschritt für die gesamte Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus muss das politische Engagement Agnes Neuhaus gewürdigt werden; immerhin war sie eine der ersten Frauen im Deutschen Reichstag 1919. Es war Agnes Neuhaus ein besonderes Anliegen, nicht nur ein paar Frauen zu helfen, sondern nachhaltige Strukturen zu entwickeln. Somit war sie u. a. eine der entscheidenden Gestalterinnen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, dessen Grundlagen unser heutiges Kinder- und Jugendhilfegesetz noch immer prägen.

AGNES NEUHAUS

Ein fingiertes Interview mit der Gründerin des Sozialdienst katholischer Frauen

Autor: Jean-Marie Schaldach

Quelle: siehe Verbandsgeschichte auf caritas.de

Alles begann in Dortmund auf einer Krankenstation für Geschlechtskrankheiten. Die Gründerin des heutigen Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Agnes Neuhaus spricht im fiktiven Interview über die Anfänge des Fürsorgevereins. Bis heute prägt ihr Wirken den SkF.

Redaktion: Was hat Syphilis mit der Entstehung des heutigen Sozialdienstes katholischer Frauen zu tun?

Agnes Neuhaus (fiktiv): 1899 entschloss ich mich an der ersten Versammlung der öffentlichen Armenpflege in Dortmund teilzunehmen, die speziell für Frauen gegründet wurde. Der damalige Stadtrat Henrici suchte diejenigen Fälle aus, die besonders die Hilfe einer Frau brauchten. So wurde mir die Betreuung einer Witwe

zugeteilt. Ich suchte und fand sie im städtischen Louisenhospital - auf der Syphilis-Station. Dort sah ich jedoch nicht nur diese Frau, sondern viele junge Mädchen um die 18 Jahre. Alle erkrankten durch ihre Beschäftigung als Prostituierte an Syphilis und wurden von der Polizei eingeliefert.

Redaktion: Was hat dieses Erlebnis mit Ihnen gemacht?

Neuhaus: Ich ging fast schwankend über den Vorplatz - tief betroffen von diesem Elend, das ich das erste Mal sah. Bis zu diesem Tag hatte ich von diesen traurigen Dingen nicht mal gehört: Man sprach damals nicht so viel davon wie heute. Dennoch fühlte ich in diesem Moment tief, dass Frauenhilfe hier dringend nötig war. Mich durchdrang zudem mit großer Kraft die Überzeugung, dass es sich hier um eine seelsorgerische Arbeit handle. Deshalb ging ich sofort zu meinem zuständigen Pfarrer, den jetzt längst verstorbenen Herrn Propst Löhers, der die spätere Fürsorgearbeit von Beginn an unterstützte.

Redaktion: Wie sah Ihre Arbeit zu Beginn konkret aus?

Neuhaus: Ich habe mich selbstverständlich um jedes einzelne Mädchen gekümmert. Doch meine endgültige Hilfe bestand ausschließlich darin, diejenigen Mädchen, die nicht zu ihren Familien zurück konnten, in Klöster vom Guten Hirten unterzubringen. An eine andere Art der Hilfe habe ich damals nicht gedacht.

Redaktion: Sie mussten Ihren

Ansatz jedoch weiterentwickeln?

Neuhaus: Daran führte kein Weg vorbei. Die Zahl der Schützlinge und damit die Zahl der Unterbringungen nahm sehr schnell zu. Herr Probst und ich beschlossen deshalb, einen Verein zu gründen.

Redaktion: Das geschah noch im selben Jahr, im Advent 1899?

Neuhaus: Zwar ging ich am ersten Adventssonntag mit einigen wenigen Damen in dieser Absicht in die Kirche. Doch eine Gründungsversammlung haben wir nicht gehalten. Den offiziellen Gründungsvortrag hielt der Hochwürdige Herr Pater Seiler S.J., der vielfach seelsorgerisch in den Klöstern vom Guten Hirten tätig war, am 19. Juni 1900. Mit diesem Vortrag war unser Verein offiziell eingeführt. Daher rechnen wir dieses Datum als unseren Gründungstag. Den neuen Verein nannten wir folgerichtig „Verein vom Guten Hirten“. Denn ich hatte ja nur den einzigen Vereinszweck vor Augen, die auf der Krankenstation getroffenen Mädchen den Schwestern vom Guten Hirten zuzuführen und für die notwendigen Mittel zu sorgen.

Redaktion: Wie ging es dann weiter?

Neuhaus: Gleich bei unserem ersten Besuch nach der Gründungsfeier trafen wir auf der Krankenstation ein 19-jähriges Mädchen. Sie wies unsere Hilfe zurück mit der Begründung, dass ihr bereits in Köln eine Dame helfe. Es war Frau Le Hanne. Sie kümmerte sich bereits seit zehn



Schon bevor Agnes Neuhaus Abgeordnete im Reichstag wurde, trat sie politisch für soziale Verbände ein. Foto um 1900, mit ihrem Ehemann Adolf Neuhaus (links) und einem Begleiter. Foto: SkF Gesamtverein

Jahren um Mädchen im Kölner Gefängnis, die nachts von der Polizei aufgegriffen wurden. Unser Erfahrungsaustausch beflügelte unsere Arbeit ungemein. Bereits am 8. Dezember desselben Jahres gründeten wir einen Verein zum Guten Hirten in Köln und Aachen. Dann entstand ein Verein nach dem anderen.

Redaktion: Wie hat sich die Vereinsarbeit seit der Gründung weiterentwickelt?

Neuhaus: Wir bekamen ein großes Zimmer im Louisenhospital. Da dieses bald gefüllt war, bauten wir durch die Hilfe unseres Herrn Propst 1903 unser erstes Zufluchtshaus - das Vincenzheim in Dortmund. Mit der Zeit haben sich unsere Einrichtungen weiterentwickelt und dem Bedarf der Hilfebedürftigen angepasst. Neben der Aufnahme von unehelichen Müttern kümmerten wir uns unter anderem um schulentlassene Fürsorgezöglinge, geschlechtskranke Mädchen und gefährdete schulpflichtige Kinder. Infolge der Aufnahme von unehelichen



Agnes Neuhaus (2. Reihe 5. von rechts) setzte sich in einer von Männern dominierten Gesellschaft für Frauen in Not ein. Foto: Deutscher Caritasverband

Müttern mit ihren Kindern sind zudem große Säuglingsstationen entstanden.

Redaktion: Zum Abschluss: Welches Motto liegt Ihrer Arbeit zugrunde?

Neuhaus: Jährlich gehen tausende junge Menschenleben zugrunde, nur weil in der Stunde der Not, keine helfende Hand sich ihnen entgegenstreckt.

**Anmerkungen des Autors:*

Das Interview wurde nicht tatsächlich geführt. Die Antworten von Agnes Neuhaus wurden mittels leicht angepasster Zitate aus den folgenden Quellen arrangiert: (1) Neuhaus, Agnes: Aus der Geschichte des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder, Dortmund 1929. (2) Domkapitular Prälat Lenné: Agnes Neuhaus/Die Gründerin des Katholischen Fürsorgevereins. In: Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder (Hrsg.): Katholische Fürsorgearbeit. Im 50. Jahre des Werkes von Frau Agnes Neuhaus, Dortmund 1950, S.177-188. (3) Hopmann, Sr. Maria Victoria: Agnes Neuhaus. Leben und Werk, Salzkotten 1977.

Änne Böckmann

Erinnerung an den unermüdlichen
Einsatz einer bemerkenswerten Frau

10



Foto: Privatbestand Familie Böckmann

EIN HOCH AUF FRÄULEIN BÖCKMANN!

Ein Straßenschild in Gütersloh:
Anna-Böckmann-Straße. Darunter der
Zusatz: „Vorsitzende des Katholischen
Fürsorgevereins *1907 † 1993“. Wenige
Worte nur, aber „Eckdaten“, die neugierig
machen. Wer sich genauer mit der Person
befasst, nach der die Stadt Gütersloh
die Straße in einem Neubaugebiet nahe
den Westfälischen Kliniken benannt
hat, entdeckt eine Frau, die das soziale
Leben ihrer Heimatstadt über Jahrzehnte
mitgeprägt hat. Anna oder „Änne“, wie sie
von denen, die sie näher kannten, genannt
wurde, kam 1907 in einer großen Familie
zur Welt. Sie lernte früh, anzupacken und
Verantwortung zu übernehmen – auch
über die eigene Verwandtschaft hinaus: Im
„Katholischen Fürsorgeverein“, der 1924
gegründet worden war, fand sie ein weites
Betätigungsfeld. Besonders hatte sie dabei
die Situation von Familien, und da speziell

die Lage der Frauen und Mädchen, im
Blick. Der Fürsorgeverein übernahm in
Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
Vormundschaften, Pflegschaften, Schutz-
aufsichten und Familienhilfen. 1947 wurde
Änne Böckmann Vorsitzende des Vereins.
Offen für Neuerungen, verschloss sie bei
ihrem Engagement nie die Augen vor den
Zeichen der Zeit: Professionalisierung
und Institutionalisierung sind zwei Stich-
worte, die ihren Niederschlag in einer
Vereinssatzung fanden, die beim Amts-
gericht Gütersloh für den „Katholischen
Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und
Kinder“ eingetragen wurde. Auch hier
übernahm Änne Böckmann den Vorsitz.
Dabei war die als „Fräulein Böckmann“
in Gütersloh bekannte Frau immer
ansprechbar – und hilfsbereit. Eine Frau
der Tat, in der Theorie ebenso wie in der
Praxis. Ihre legendäre Handtasche, eine
Art „mobiles Büro“, enthielt alles für den
Notfall: neben Bleistift und Schreibblock

Pflaster, Flaschenöffner, Bindfäden und verschiedene andere Utensilien sowie ein Fläschchen „Underberg“. So gerüstet, hatte sie sich schon als junges Mädchen täglich von ihrem Elternhaus an der „Neuen Mühle“ außerhalb Güterslohs mit dem Fahrrad aufgemacht in die Innenstadt. Doch nicht nur das: So machte sich die engagierte Frau in späteren Jahren mit ihrem Fahrrad auch auf den Weg zum Erzbischof nach Paderborn, um ihm „den Kopf zurechtzurücken“. 1969 wurde aus dem Katholischen Fürsorgeverein der „Sozialdienst katholischer Frauen e. V.“ – mit Änne Böckmann an der Spitze. 1984 legte sie die Verantwortung in die Hände ihrer bisherigen Stellvertreterin Margarete Potthoff. Neben ihrem Wirken im sozialen Bereich engagierte sich Änne Böckmann auch politisch und kulturell, etwa als Mitglied im Jugendwohlfahrtsausschuss der Stadt. Aus dem von ihr 1965 gegründeten Friedensdienst der Jugend

entwickelte sich ein Jugendaustausch mit den Gemeinden St. Martin und St. Symphorien in Frankreich. Hochgeehrt starb Änne Böckmann nach einem erfüllten Leben 1993. Anlässlich ihres 70. Geburtstages war ihr die päpstliche Auszeichnung „Pro ecclesia et pontifice“ verliehen worden. Ihr unermüdlicher Einsatz wurde mit der Goldenen Caritasnadel, der Agnes-Neuhaus-Medaille und 1984 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande gewürdigt. Ihr Grabstein trägt die Worte „Wir danken für dein Wirken – Amen“. Ein Satz, der vielen Menschen in Gütersloh aus dem Herzen gesprochen ist. Die letzte Ehrung erhielt die langjährige Vorsitzende von Fürsorgeverein und SkF posthum: Die Straßenbenennung am 19. April 2012, angeregt durch ihre Nachfolgerin Margarete Potthoff, hält auch in Zukunft die Erinnerung an eine bemerkenswerte Frau wach.

*Text: Andreas Wiedenhaus | Roswitha Kramer |
Margarete Potthoff, 100 Jahre 100 Orte der
Caritas im Erzbistum Paderborn 2015*

Margarete Potthoff

Engagiert mit Haltung für den SkF
in Gütersloh, auf Diözesan- und auf Bundesebene

12



Foto: SkF. Margarete Potthoff mit Bundesverdienstkreuz am Bande, verliehen am 14.11.2013

Am 14.11.2013 verlieh Landrat Sven-Georg Adenauer stellvertretend für den Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande an die langjährige Vorsitzende des SkF Margarete Potthoff. Mit dieser hohen Auszeichnung würdigte er ihr jahrzehntelanges Engagement für den SkF nicht nur in Gütersloh, sondern auch auf der Diözesanebene und auf Bundesebene. „Ihrer unermüdlichen Einsatzbereitschaft und Schaffenskraft ist es zu verdanken, dass der SkF heute zu einer festen Größe unter den sozial arbeitenden Diensten in der Stadt Gütersloh zählt“, betonte Sven Georg Adenauer in seiner damaligen Laudatio. Von nachhaltiger Bedeutung für den Verband waren der durch Margarete Potthoff initiierte Auf- und Ausbau einer Schwangerschaftsberatungsstelle (1985) sowie der Einrichtung eines Betreuungsvereins (1994) – in beiden Aufgabenbereichen arbeitet der SkF seitdem mit öffentlicher Anerkennung und öffentlich finanziert durch das Land Nordrhein-Westfalen. „Die Auszeichnung

mit einem Bundesverdienstkreuz ist eine Anerkennung und Würdigung des Menschen, der es verliehen bekommt. Durch die Öffentlichkeit, die wir mit der Verleihung herstellen, bekommt sie aber auch einen gewissen Vorbildcharakter,“ so Bürgermeisterin Maria Unger in ihrer Laudatio. Und Vorbild wird Margarete Potthoffs ganz gewiss bleiben.

In den 27 Jahren ihres Vorsitzes hat sie den SkF maßgeblich weiterentwickelt und professionalisiert. Als sie den Vorsitz im Jahr 2011 abgab, beschäftigte der SkF Gütersloh sieben hauptberuflich tätige Mitarbeiterinnen, die unter anderem jährlich 700 Beratungen in der Schwangerschaftsberatung durchführten und knapp 100 Betreuungen führten. 71 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen unterstützten den Verband aktiv.

WIRKEN AUF DIÖZESAN- UND BUNDESEBENE

Nicht nur auf lokaler, sondern auch auf Diözesan- und Bundesebene leistete

Margarete Potthoff Aufbauarbeit für den SkF - bis 2007 unter anderem als stellvertretende Bundesvorsitzende, sowie von 1984 bis 2011 als Diözesanvorsitzende.

Während ihres Vorsitzes auf der Diözesanebene entwickelte Margarete Potthoff mit Unterstützung der jeweiligen Referenten Struktur und Aufgaben der 1977 gegründeten Arbeitsgemeinschaft SkF/SKM (DiAG) weiter. Die Beratung und Begleitung der Ortsvereine bei wichtigen Gesetzesänderungen (Neufassung des § 218 im Jahr 1977 mit der Einrichtung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Ausstieg aus der Konfliktberatung im Jahr 2000, die Neuregelung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992, die Haager Adoptionskonvention aus dem Jahr 2002) wurden durch die DiAG mit gesteuert. Nicht zuletzt die Sicherung einer guten Zukunft der Ortsvereine durch regelmäßige Entwicklungsgespräche und die Ausschreibung des Innovationsförderpreises sind Initiativen, die durch Margarete Potthoff angestoßen wurden.

Für dieses große Engagement wurde sie auch auf der Verbandsebene vielfach geehrt: So erhielt sie auf der Bundesdelegiertenversammlung des SkF 2007 die höchste Auszeichnung des Verbandes, die Goldene Ehrennadel des SkF sowie im Jahr 2009 die Goldene Caritasnadel aus der Hand von Weihbischof Manfred Grothe und 2011 die Dankmedaille des Deutschen Caritasverbands aus der Hand von Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig.

GLAUBE ALS FUNDAMENT

Neben Ihrem Engagement für den SkF vertrat Margarete Potthoff 12 Jahre die CDU im Gütersloher Stadtrat und im Sozialausschuss der Stadt. Außerdem war sie viele Jahre Mitglied des Kirchenvorstands St. Pankratius und Mitglied der Frauenunion. Auch von diesem politischen Engagement vor Ort profitierte der SkF Gütersloh sehr. Die Grundlage für all ihr Tun findet Margarete Potthoff in ihrem Glauben. Gleichzeitig ist ihr Antrieb gewesen, sich in einem Frauenverband

der katholischen Kirche zu engagieren und damit Frauen in dieser Kirche eine Stimme zu geben und ihren Einfluss zu stärken. Margarete Potthoff hat es verstanden, mit langem Atem und oft in einer Politik der kleinen Schritte, aber doch immer zielgerichtet, konsequent und durchaus hartnäckig, eine vom christlichen Glauben geprägte soziale Arbeit von Frauen für Frauen und Familien in Not zu vertreten. Dafür danken wir ihr von Herzen.

Im Rückblick auf ihr engagiertes Leben betont Margarete Potthoff, dass all dies nicht möglich gewesen wäre ohne die Unterstützung ihres Ehemannes Klaus Potthoff, der ihr immer den Rücken freihielt, sie auf so mancher „Dienstfahrt“ begleitete und nie gefragt hat „Bist Du schon wieder weg?“ Auch ihm gebührt deshalb unser großer Dank!

Text: Dr. Ursula Pantenburg



Chronik + Gründungsprotokoll

*„Wir dürfen diese armen Menschen
nicht verurteilen – wir müssen ihnen helfen.“*

Agnes Neuhaus

Chronik SkF Gütersloh

Vorsitzende, Geistliche Beiräte, Auszeichnungen

DIE ANFÄNGE IN DORTMUND

1899 Die Gründerin, Agnes Neuhaus, kommt in ihrer Heimatstadt Dortmund in Kontakt mit jungen Frauen, die an Syphilis erkrankt sind. Sie erkennt: In der Gesellschaft gibt es Probleme und Missstände, von denen Frauen im besonderen Maße betroffen sind. Dies erfordert „Hilfe von Frauen durch Frauen“.

So gründen katholische Frauen in Eigeninitiative, ohne eine Beauftragung durch die Kirche abzuwarten, 1899 inoffiziell, 1900 offiziell, den „Verein vom Guten Hirten“, der bald darauf in „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ (KfV) und 1968 in „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“ umbenannt wird.

Zahlreiche Ortsvereine entstehen in den Folgejahren.

DIE ANFÄNGE IN GÜTERSLOH

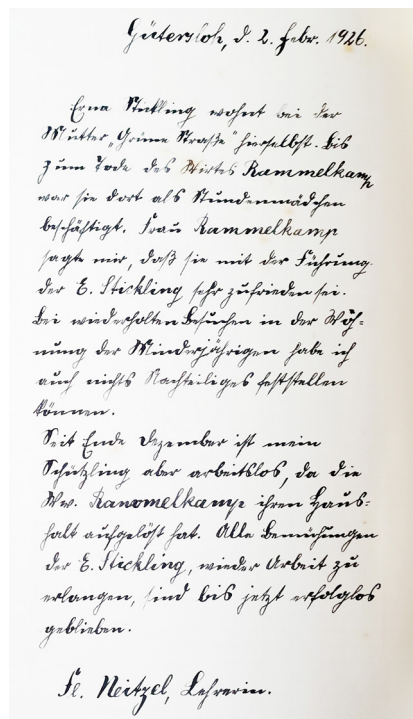
03.12.1924 Gründung der Ortsgruppe Gütersloh durch Dr. Änne Hesse, einer Mitarbeiterin der Zentrale in Dortmund Anna Friesenhausen übernimmt den Vorsitz.

1924-1937 36 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Vereins übernehmen in enger Zusammenarbeit mit dem Katholischen Jugendamt Vormundschaften, Pflegeschäften, Schutzaufsichten und Familienhilfen.

1937 Paula Nordmann übernimmt den Vorsitz. In der Zeit der NS-Diktatur wird die Arbeit der konfessionellen Fürsorgevereine durch das Amt für Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) verboten, die Arbeit erfolgt im Geheimen.

1945 Nach Ende des Zweiten Weltkrieges nimmt die Flüchtlingshilfe (Verwaltung und Verteilung von Hilfsgütern) breiten Raum in der Arbeit der Ortsgruppe Gütersloh ein.

1947 Änne Böckmann übernimmt den Vorsitz. Sie institutionalisiert ein wöchentliches Arbeitstreffen aller ehrenamtlichen



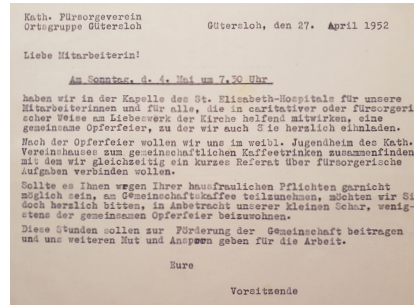
Mitarbeiter, im ehemaligen Jugendheim St. Pankratius, Friedhofstraße 11a.

Die Ehrenamtlichen werden in den Folgejahren stundenweise durch hauptberuflich tätige Fürsorgerinnen unterstützt.

1964 FrI. Hedwig Wagemann unterstützt als Verwaltungskraft die Ehrenamtlichen stundenweise. Monatliche Kosten für Gehalt, Büro, Miete: 1.000 DM.

Umzug in 2 Büroräume in der Vikarie „mit zwei Räumen für den Caritasverband, der jetzt gegründet worden ist...“

Eine Caritas-Fürsorgerin hat man zwar noch nicht und „so wird uns vorerst nichts anderes übrigbleiben, als dass wir



zusätzlich mit einspringen.“

Änne Böckmann

Finanzierung der Arbeit durch Zuschüsse des DICV, die über die Zentrale in Dortmund ausgezahlt werden (5.000 DM im Jahr 1965) sowie durch Kollekten („Jahreskollekte am Guten-Hirten-Sonntag“)

VON DER FÜRSORGE ZUM SOZIALDIENST

1966 24 ehrenamtliche und 1. hauptberufliche Mitarbeiterin, 22 „Helferinnen“ unterstützen den Fürsorgeverein

1967 Mitgliederversammlung: Änne Böckmann wird zur Vorsitzenden gewählt, Ilse Blobner zu ihrer Stellvertreterin; Schatzmeisterin: Doris Lärer
Beschluss über die erste Eintragung des Katholischen Fürsorgevereins in das Vereinsregister Gütersloh

31.07.1967 Erste Eintragung der Satzung des Ortsvereins als „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen

und Kinder“ in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gütersloh

25.10.1968 Außerordentliche Mitgliederversammlung zur Namensänderung

15.01.1969 Namensänderung: Eintrag in das Vereinsregister als **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF)**

1972 Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Seit 1972 keine Fachkraft mehr, Planstelle wird in Paderborn gestrichen, 20 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

3 Arbeitsschwerpunkte: Arbeit mit psychisch Kranken im LKH, Hilfestellungen bei Problemfamilien und alleinstehenden Müttern, Beratung für Kinder und Jugendliche, 10 gerichtlich angeordnete Vormund- und Pfllegschaften, Mitglieder sind Schöffen bei Gericht.

Mitarbeiterinnen nehmen an Fortbildungen der Zentrale in Dortmund oder der DiCV in Paderborn teil, treffen sich zu Arbeitsgesprächen, machen Besichtigungs- und Informationsfahrten

07.05.1976 Wiederwahl des gesamten Vorstandes

1977 Überlegungen zur „Konstituierung und Planung des SkF Gütersloh“

02.01.1979 Erste Verhandlungen über die Einstellung einer hauptamtlichen Kraft mit dem DiCV in Paderborn

27.02.1980 Margarete Potthoff wird als stellvertretende Vorsitzende in den Vorstand gewählt.

07.06.1984 Margarete Potthoff wird zur Vorsitzenden gewählt, Hildegard Palazzolo und Rosemarie Barteldrees zu stellvertretenden Vorsitzenden
Schriftführerin: Gisela Castritius
Kassenführerin: Christine Schubert

Aus dem Tätigkeitsbericht 1984:

Schwerpunkte der Arbeit waren

- Übernahme von Vormundschaften
- Schöffendarbeit
- Beratung und praktische Hilfe für Alleinerziehende



- Beratung und praktische Hilfe für Problemfamilien
- Beratung und praktische Hilfe bei ausländischen Arbeitnehmern und Umsiedlern
- Beratung heranwachsender Jugendlicher

01.07.1985 Einrichtung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle nach § 218 StGB. Die Beratung wird zunächst zweimal im Monat von den Sozialarbeiterinnen des SkF Lippstadt und SkF Bielefeld übernommen. Zur Refinanzierung des Angebots werden Mittel beim DiCV in Paderborn beantragt.

1986 Einstellung von Sylvia Hild als erste Verwaltungsmitarbeiterin zur Unterstützung der Beraterinnen aus Bielefeld und Lippstadt

VIelfALT UND VERLÄSSLICHKEIT

01.01.1988 Einstellung von Maria Kadach als erste Fachkraft in der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Eröffnung der Geschäftsstelle im Pfarrhaus St. Pankratius, Unter den Ulmen 14

14.03.1989 Wiederwahl des gesamten Vorstandes

22.04.1993 Hildegard Palazzolo scheidet aus dem Vorstand aus, Alice Borchert wird in den Vorstand gewählt.

1994 Der Ortsverein Gütersloh erhält die staatliche Anerkennung als Betreuungsverein nach dem Betreuungsgesetz (BtG).

03.12.1994 Der SkF Gütersloh feiert sein 70-jähriges Bestehen.

01.11.1997 Umzug der Geschäftsstelle in die Friedhofstraße 11

1998 Alice Borchert scheidet aus dem Vorstand aus, Sylvia Hild wird in den Vorstand gewählt. Christine Schubert scheidet als Kassenführerin aus, Elisabeth Otten wird als Nachfolgerin gewählt.

01.01.2000 Ausstieg aus der

Bild oben links (1989): Der erweiterte Vorstand des SKF Gütersloh (v. l.) 1. Vorsitzende Margarete Potthoff, ihre Stellvertreterinnen Hildegard Palazzolo und Rosemarie Barteldrees, Schriftführerin Gisela Castritius, Kassiererin Christine Schubert Geistlicher Beirat Pfarrer Bernhard Frühauf. Bild: Stickling

Bild oben rechts (1998): Verdienstvolle Arbeit leistet die Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF seit zehn Jahren. Gäste zur Geburtstagsfeier waren u. a. (v. l.) vom Bürgermeisterin Maria Unger, Vorsitzende Margarete Potthoff, Maria Kadach, stellv. Landrat Dr. Dieter Meyer-Gieseckind sowie hinten Stellv. Diözesan-Caritasdirektor Hans Hillebrand, Generalsekretärin Annelie Windeuser und Wilma Kaegebein, Referentin der SkF-Zentrale. Bild: Glocke

Chronik SkF Gütersloh

Vorsitzende, Geistliche Beiräte, Auszeichnungen

gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung. Beratungsnachweise als Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch dürfen nicht mehr ausgestellt werden.

Umbenennung in „Schwangerschaftsberatung“; Verweigerung der staatlichen Förderung durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)

2002 Die Klage der SkF Ortsvereine Bielefeld, Gütersloh und Warburg gegen den LWL vor dem Verwaltungsgericht in Minden auf Fortführung der öffentlichen Finanzierung wird abgewiesen. In zweiter Instanz entscheidet das OVG Münster 2003 jedoch zugunsten der 3 Ortsvereine; die letztinstanzliche Entscheidung des BVG in Leipzig besagt, dass katholische Schwangerschaftsberatungsstellen einen Anspruch auf staatliche Förderung ihrer allgemeinen Schwangerschaftsberatungsstellen haben.

2002 Rosemarie Barteldrees scheidet aus dem Vorstand aus, Dr. Ursula Pantenburg wird in den Vorstand gewählt

08.06.2004 Eröffnung des SkF-Lädchens (Secondhand-Kinderlädchen), heute: „Ringssockchen“

22.06.2006 Jutta Schmitz-Bücker wird in den Vorstand kooptiert.

22.05.2007 Margarete Potthoff erhält auf der Bundesdelegiertenversammlung des SkF in Weimar die Goldene Ehrennadel des SkF.

2007 Umzug der Geschäftsstelle in das Franziskus-Haus, Unter den Ulmen 23

06.11.2007 Einweihung des Franziskus-Hauses durch Weihbischof Manfred Grothe

2008 Einrichtung der Eltern-Kind-Gruppen

WACHSENDE HERAUSFORDERUNGEN

2010 Gründung des neuen Fachbereichs Allgemeine Sozialberatung

01.03.2011 Projekte für Alleinerziehende (Alleinerziehendentreff, Leihgroßeltern)



Einweihung der neuen Geschäftsstelle unter den Ulmen 27 durch Weihbischof Manfred Grothe am 06.11.2007.

Bild: SkF

07.07.2011 Auf der Mitgliederversammlung wird ein neuer Vorstand gewählt: Dr. Ursula Pantenburg (Vorsitzende), Birgit Poggenpohl und Jutta Schmitz-Bücker. Margarete Potthoff scheidet nach 27 Jahren aus dem Vorstand aus, ebenso Sylvia Hildt und Elisabeth Otten.

29.09.2012 20 Jahre „Rechtliche Betreuung nach BtG“: Podiumsdiskussion im Kreishaus

29.08.2014 Der SkF feiert sein 90jähriges Bestehen „90 Jahre und kein bisschen leise“ (Sommerfest, Plakatkampagne Michael Kuhne)



2014 Gesetz zur Vertraulichen Geburt:
SkF zertifiziert für die Beratung

2017 Projekt „Geht hin- seht nach“ zur Aufdeckung verdeckter Armut; Fernsehbeitrag in der OWL-Lokalzeit

20.05.2019 Eröffnung Franz & Carla

2019-2023 Lotsenstelle für Alleinerziehende

Seit **2022** SkF-Geburtslotsin im Sankt Elisabeth Hospital (Landesprojekt: kinderstark)

VORSITZENDE DES SKF GÜTERSLOH

1924 Anna Friesenhausen

1937 Paula Nordmann

1947 Änne Böckmann

1984 Margarete Potthoff

2011 Dr. Ursula Pantenburg

GEISTLICHE BEIRÄTE DES SKF GÜTERSLOH

1924 Pfarrer Kaspar Strunz

1943 Pfarrer Siegfried Hofius

1968 Pfarrer Bernhard Frühauf

1994 Pfarrer Franz Lienen

2002 Pfarrer Elmar Quante

AUSZEICHNUNGEN DES SKF GÜTERSLOH

2002 Preis der Stadtstiftung Gütersloh (heute: Bürgerstiftung) für den Betreuungsverein des SkF

2013 Plakette „Guter Start ins Leben“. Auszeichnung des SkF Bundesverbandes für Angebote der Frühen Hilfen des SkF Gütersloh

2015 2. Preis Wettbewerb Sozialkampagne der Bank für Sozialwirtschaft für Kampagne „Und peltzölih setht die Wlet Kpof“

2020 Innovationsförderpreis des DiCV SkF/SKM Paderborn für das Projekt Franz & Carla



Ortsgruppe Gütersloh

gegründet am 3. Dezember 1924
durch FrI. Dr. Hesse

VORSTAND:

I. Vorsitzende:

Frau Anna Friesenhausen, Berliner Str. 42 Tel. 241

II. Vorsitzende:

FrI. Katarina Düchting, Lehrerin, Neuenkirchener Str. 43

Schriftführerin:

FrI. Lehrerin Maria Tüte, Unter den Ulmen 27

TÄTIGE MITGLIEDER:

FrI. Lehrerin M. Rust, Unter den Ulmen 27,

Schatzmeisterin FrI. Marg. Düvel, Lehrerin, Schulstr. 13,

FrI. Florentine Neitzel, Lehrerin, Neuenkirchener Str. 44,

FrI. Therese Kniefel, Lehrerin, Neuenkirchener Str. 44

GEISTLICHER BEIRAT:

Herr Pfarrer Kaspar Strunz

GRÜNDUNGSPROTOKOLL

Frau Friesenhausen (Mann Zigarren und Pfeifengeschäft), kinderlos, hat viel Verständnis für die soziale Arbeit, hat seit Jahrzehnten bereits praktisch die ganze Fürsorgearbeit der katholischen Kreise in den Händen gehabt und sehr eng mit den Behörden zusammengearbeitet. Sie kam allein als erste Vorsitzende in Frage, da sie bei den Behörden eingeführt ist. Sie braucht allerdings einen tüchtigen Stamm von Mitarbeiterinnen zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten. Sie möchte am liebsten alles weiter mündlich machen, doch fürchte ich, dass sich daraus der Verein als solcher nicht bei den Behörden einführt. Die übrigen Damen sind aber über diesen Punkt orientiert und werden ihr Möglichstes daran setzen, damit die katholische Fürsorgearbeit auf die Dauer nicht mit der Person der Frau Friesenhausen in Gütersloh steht und fällt.

FrI. Katharina Düchting, eine ältere Lehrerin, vom alten Schlag, aber sonst gutmütig und mit viel sozialem Verständnis, Armen- und städtische Waisenpflegerin.

FrI. Maria Tüte und FrI. Rust leben mit der alten 70jährigen Mutter Tüte, einer lieben alten Damen zusammen.

FrI. Neitzel und FrI. Kniefel führen ebenfalls einen gemeinsamen Haushalt mit der Mutter Neitzel zusammen.

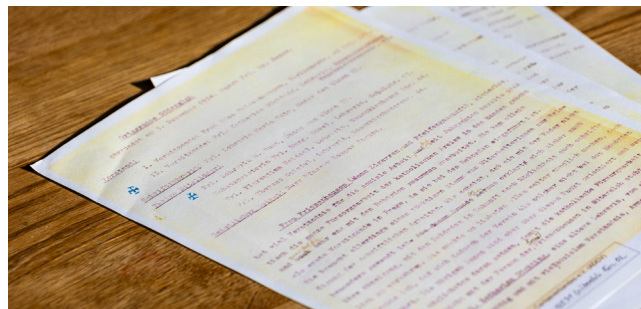
FrI. Katharina Düvel ist Rietbergerin und war für Anknüpfungen der Beziehungen nach Rietberg sehr wertvoll.

Die Schwierigkeit, die sich scheinbar in Gütersloh dadurch

ergibt, dass die Ortsgruppe fast nur aus Lehrerinnen zusammengesetzt ist, gab auch mir ernstlich zu denken. Jedoch hielt es der Pfarrer und auch Frau Friesenhausen für richtig, zumindest mit diesen Damen die Arbeit zu beginnen, da sie praktisch schon bislang die Helferinnen waren. Der Übelstand, dass die Lehrerinnen während der Ferien meist verreist sind und die Fürsorgearbeit dann liegen bleibt, ist hier nicht so groß, weil Frl. Tüte und Frl. Neitzel selten in den Ferien die Mutter verlassen. Auch Frl. Düchting verlebt meistens die Ferien in Gütersloh. Herr Pfarrer Kaspar Strunz war jetzt sehr für unserer Arbeit eingenommen und befürwortet nunmehr die Gründung von unserer Ortsgruppe auf seinen Revisionsreisen in andere Pfarrbezirke.

Gütersloh (22000 Einwohner) ist zirka 1/5 katholisch. Pfarrer Strunz hat noch einen Kaplan und eine Vikar Herrn Köppius zur Seite.

Die Behörden sind vorwiegend protestantisch, aber bislang außerordentlich gute Zusammenarbeit. Der Amtsvormund ging bei unserem Besuch nicht besonders auf die neugegründete Ortsgruppe ein, sondern erwähnte wiederholt, dass er sich auch in Zukunft an das katholische Jugendamt, dessen Leitung Pfarrer Strunz hat, wie bisher wenden würde. Jedoch hoffe ich, dass sich allmählich über diesen Umweg unser Verein als solcher bei der Behörde einführen wird, zumal Pastor Strunz für uns ist. Außer dem katholischen Jugendamt existiert über ganz Gütersloh ein tadellos organisierter Elisabethverein, der bislang tatsächlich



praktisch schon einen großen Teil unserer Arbeit erledigt hatte. Er hat eine gute Stütze an der Oberin des Elisabethkrankenhauses, die jederzeit ein offenes Haus für Bedürftige und Fürsorgeschützlinge hat (auch ich war an den Tagen meines Dortseins dort sehr gut, freundlich und unentgeltlich aufgenommen).

Die Damen waren mir sämtlich von der Gütersloher Lehrerinnentagung persönlich bekannt, so daß die Vorbereitungen schnell erledigt waren. Am 3. und 4. wurde gemeinsam die Grundlage für die Arbeit besprochen, wobei von allen Teilnehmern auffallend viel Interesse gezeigt wurde.

Dr. A. Hesse

Transkription

Quelle: Archiv des Deutschen Caritasverbandes e.V (ADCV); ADCV 319.41+125.71 Gütersloh



SkF Gütersloh heute: Arbeitsbereiche + aktuelle Mitarbeiterinnen

*„Jede liebevolle Tat wirkt irgendwie weiter,
ob wir es beobachten oder nicht.“*

Agnes Neuhaus

Rund 40 Jahre Schwangerschaftsberatung

Tradition, Verbundenheit, Engagement und die Arbeit im hier und jetzt

Die Geschichte der katholischen Schwangerschaftsberatung in Deutschland reicht bis in das frühe 20. Jahrhundert zurück, als sich die katholische Kirche zunehmend für soziale Fragen engagierte. So wurde im Jahr 1899 der Verein vom Guten Hirten (heute Sozialdienst katholischer Frauen) in Dortmund gegründet, um insbesondere Frauen und Kindern in Not zu helfen. Im Laufe der Jahrzehnte entwickelte sich die Schwangerschaftsberatung zu einem zentralen Angebot, das von Anfang an die Unterstützung schwangerer Frauen, die Beratung bei familiären und sozialen Fragen sowie die Hilfe in Notsituationen in den Mittelpunkt stellte.

Die Schwangerschafts(konflikt)beratung des SkF Gütersloh, als Teil dieser langen Tradition, wurde 1985 ins Leben gerufen. Seit ihrer Gründung bietet sie umfassende Unterstützung für Schwangere, werdende Eltern und Familien mit kleinen Kindern. Auch als sich der SkF im Jahr 2000 der bischöflichen Anweisung fügen musste, und keine Beratungsnachweise

als Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch mehr ausstellen durfte, blieb die Beratungsstelle ihrer Aufgabe treu, Frauen in schwierigen Lebenssituationen umfassend beizustehen und zu unterstützen.

Sie richtet sich nicht nur an schwangere Frauen und Mütter in den ersten Monaten nach der Geburt. Frauen und ihre Partner, die über eine Elternschaft nachdenken, ebenso wie Mütter, Väter und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, können hier Unterstützung in Anspruch nehmen.

Ob im persönlichen Gespräch oder telefonisch – das Beratungsangebot steht Erwachsenen und jungen Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Kultur, Religion oder Weltanschauung offen. Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym und kann allein, mit dem Partner oder einer vertrauten Person in Anspruch genommen werden.

Eine Schwangerschaft bringt für die werdenden Eltern viel Freude und

SKF BLEIBT IM SYSTEM

Es ist Margarete Potthoff zu verdanken, dass die katholischen Schwangerschaftsberatungen nicht aus der öffentlichen Anerkennung und Finanzierung herausfiel. Zusammen mit den SkF-Ortsvereinen Bielefeld und Warburg klagte sie gegen den LWL auf Fortführung der öffentlichen Finanzierung vor dem Verwaltungsgericht in Minden. Die Klage wurde erstinstanzlich abgewiesen, in zweiter Instanz jedoch entschied das OVG Münster 2003 zugunsten der drei Ortsvereine. In höchster Instanz urteilte das BVG in Leipzig, dass alle katholischen Beratungsstellen grundsätzlich einen Anspruch auf öffentliche Finanzierung ihrer Arbeit haben.

Schönes mit sich, offene Fragen, Sorgen oder schwierige Umstände können aber auch verunsichern. Ein Leben mit Kind ohne Partner, Fragen zum Kinderwunsch, Herausforderungen wie Wohnungsnot oder fehlende Kinderbetreuung, der Umgang mit Möglichkeiten der Pränataldiagnostik, aber auch Armut, Existenzängste oder eine vertrauliche Geburt – all das und mehr kann Teil der Beratung sein. Sollte während der Schwangerschaft eine Notlage auftreten, bei der die Einkünfte den finanziellen Bedarf nicht decken und andere staatliche Leistungen nicht rechtzeitig oder in ausreichendem Maße verfügbar sind, besteht die Möglichkeit, Unterstützung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ oder dem Bischofsfonds zu beantragen.

Die Verwaltungsmitarbeiterin, Annika Raby, empfängt die Klientinnen und Klienten, vergibt Termine und kümmert sich um die administrativen Aufgaben. Barbara Schmidt und Anja Voß-Brink, die Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle

des SkF, nehmen sich Zeit und haben stets ein offenes Ohr für die Ratsuchenden. Manchmal reicht ein einmaliger Kontakt. Der ressourcenorientierte Ansatz der Beratung setzt auf die individuellen Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Zugleich wird jede Situation im Kontext der gesamten Lebenswirklichkeit betrachtet, unterstützt durch den systemischen Ansatz, der die Einzelnen als Teil eines größeren Ganzen sieht. Langjährige Erfahrung in der sozialen Arbeit, regelmäßige Weiterbildungen, Supervision, der kollegiale Austausch in Arbeitskreisen auf Kreis- und Diözesanebene sowie die enge Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern bilden die Grundlagen der unterstützenden Arbeit.

GEBURTSLOSTENDIENST HALLO GÜTERSLOH – HALLO WELT

Seit 2022 wird die Arbeit der Schwangerschaftsberatung beim SkF Gütersloh durch die Arbeit einer Geburtslotsin sinnvoll ergänzt. In Kooperation mit der Stadt Gütersloh und dem Sankt Elisabeth

Hospital hat der SkF dieses präventive Angebot für junge Eltern konzipiert. Der Geburtslotsendienst soll psychosoziale Belastungen frühzeitig identifizieren und die Eltern mit den passenden Hilfsangeboten vernetzen. Er wird aus Mitteln des Landesprogramms „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ finanziert.

Die Lotsin Aysel Jaeckel ist zweimal Wöchentlich – jeweils montags und donnerstags – auf der Geburtsstation des Sankt Elisabeth Hospitals im Einsatz. Sie bietet den Eltern dort Beratung und Unterstützung an, die ihnen den Übergang in das Familienleben erleichtert. In persönlichen Gesprächen in der Klinik, aber auch durch telefonische Beratung und Mailkontakt, hilft sie den Familien, die passende Unterstützung zu finden.

Dabei sind die Anliegen der Eltern vielfältig. Viele von ihnen stehen unter enormem Druck: finanzielle Schwierigkeiten, sprachliche Barrieren oder Fragen zur Erziehungsberatung. Die Geburtslotsin hilft den Eltern, ihre Anliegen zu ordnen und sie mit den richtigen Angeboten zu

verbinden. Dank eines gut ausgebauten Netzwerks von Partner:innen in der Region können die Eltern schnell und unbürokratisch die nötige Hilfe erhalten.

Das Besondere am Geburtslotsendienst ist seine präventive Ausrichtung. Durch die frühzeitige Unterstützung werden potenzielle Belastungen abgefedert, bevor sie zu großen Problemen anwachsen. Die Lotsin fungiert dabei als Brücke in den Sozialraum Gütersloh, indem sie die Familien in bestehende Angebote und Hilfesysteme integriert. Dies schafft eine wichtige Grundlage dafür, dass sich Eltern in Gütersloh gut auf das Leben mit ihrem Neugeborenen vorbereiten können.

Für die Familien ist das Angebot freiwillig und kostenlos – ein niedrigschwelliger Zugang und ein wertvoller Baustein im umfassenden Netzwerk der Frühen Hilfen in Gütersloh.

Text: Anja Voß-Brink , Barbara Schmidt



30 Jahre Betreuungsverein

Kompetenz, Verantwortung und Beistand im Fokus

26

In diesem Jahr begehen wir nicht nur als Ortsverein unseren 100. Geburtstag, auch unser Betreuungsverein kann sein 30-jähriges Bestehen feiern. Seit unserer Gründung vor drei Jahrzehnten haben wir kontinuierlich daran gearbeitet, Menschen zu unterstützen, die aufgrund psychischer Erkrankungen oder körperlicher und geistiger Einschränkungen Hilfe durch einen rechtlichen Vertreter benötigen. Über die Jahre hat sich der Verein stetig weiterentwickelt, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden und um den immer jünger werdenden Betreuten mit oft komplexem Problemlagen bestmöglich beizustehen.

Am 1. Januar 1992 trat das Betreuungsrecht in Kraft und löste das umstrittene Vormundschaftsrecht ab. Seitdem gibt es keine Entmündigungen mehr. Die Betroffenen bleiben geschäftsfähig, wahlberechtigt, ehe- und testierfähig. Rund 1,3 Millionen Menschen in Deutschland

nehmen derzeit eine Betreuung in Anspruch – an ihrer Seite stehen rund 16.000 Berufsbetreuer:innen, etwa 800 Betreuungsvereine sowie eine Vielzahl ehrenamtlicher Betreuer:innen.

BETREUUNGSFÜHRUNG: VERANTWORTUNG UND FÜRSORGE IM FOKUS

Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit ist das Führen gesetzlicher Betreuungen. Hierbei wird die rechtliche Vertretung für Personen übernommen, die nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder auch nur teilweise eigenständig zu regeln. Dazu kann die Regelung finanzieller Angelegenheiten, die Gesundheitsorge oder die Vertretung gegenüber Behörden gehören. Der Umfang und die Aufgabenbereiche ergeben sich aus den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen. Dabei wird stets der Mensch in den Mittelpunkt gestellt. Die wichtigste Handlungsprämisse der Arbeit ist es, individuelle Wünsche

und Bedürfnisse zu berücksichtigen und gemeinsam mit den Betreuten nach den für sie besten Lösungen zu suchen.

QUERSCHNITTSARBEIT: INFORMATION UND PRÄVENTION ALS ZENTRALE AUFGABE

Neben der gesetzlichen Betreuung engagieren wir uns in der sogenannten Querschnittsarbeit. Für uns als einzigem Betreuungsverein in der Stadt Gütersloh umfasst diese Arbeit die Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über das Thema rechtliche Betreuung, die Beratung zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sowie die Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Regelmäßig bieten wir Informationsveranstaltungen und Fortbildungen an, um das Wissen rund um die rechtliche Betreuung in der Gesellschaft und besonders bei den ehrenamtlich Tätigen zu stärken. Prävention ist uns dabei ein besonderes Anliegen: Durch

frühzeitige Beratung und Unterstützung möchten wir verhindern, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen ohne die notwendige oder passende Hilfe bleiben.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BETREUUNGSRECHT: ANPASSUNG AN DIE BEDÜRFNISSE DER BETREUTEN

In den letzten Jahren haben bedeutende rechtliche Änderungen im Betreuungsrecht stattgefunden, die großen Einfluss auf unsere Arbeit hatten und haben. Insbesondere die Reform des Betreuungsrechts, die Anfang des Jahres 2023 in Kraft trat, brachte wesentliche Veränderungen mit sich. Diese zielen darauf ab, die Selbstbestimmung der zu Betreuenden weiter zu stärken und deren Rechte mehr zu schützen. Die Entwicklungen wurden intensiv begleitet, Fortbildungen absolviert und Maßnahmen ergriffen, um die neuen gesetzlichen Anforderungen in der Praxis umzusetzen. Den Betreuten und Ratsuchenden wird mit umfassender

Beratung zur Seite gestanden, damit die Reformen im Sinne der betreuten Menschen umgesetzt werden. Nicht berücksichtigt wurde dieser Mehraufwand bei der Vergütung der Betreuer Tätigkeit. Das Führen von gesetzlichen Betreuungen ist weiterhin nicht auskömmlich finanziert, eine Anpassung der Pauschalen ist längst überfällig. Zahlreiche Betreuungsvereine haben ihre Arbeit bereits aufgegeben oder werden in Kürze schließen. Der SkF in Gütersloh hofft auf eine kurzfristige politische Entscheidung, um noch lange Ratsuchende in Gütersloh unterstützen zu können.

DAS TEAM: KOMPETENZ UND ENGAGEMENT HAND IN HAND

Unser Team des SkF-Betreuungsvereins besteht aus drei engagierten Sozialpädagoginnen, die sich durch ihre unterschiedlichen Schwerpunkte hervorragend ergänzen. Julia Bähr, Petra Mauritz und Astrid Peters sind

zwischen drei und 18 Jahren im Betreuungswesen tätig und bringen somit einen reichen Erfahrungsschatz als auch frische Initiative und neue Ideen mit. Jede Sozialpädagogin im Team trägt mit ihren individuellen Stärken und ihrer Fachkompetenz dazu bei, dass den Betreuten die bestmögliche Unterstützung geboten wird. Es wird großen Wert auf Teamarbeit gelegt, um gemeinsam die vielfältigen Herausforderungen des Alltags zu meistern. Zudem wird durch Supervision, Teilnahme an überregionalen Arbeitskreisen und regelmäßigen Weiterbildungen die Qualität der Arbeit sichergestellt. Unterstützt wird das pädagogische Team von unserer Verwaltungskraft, Maria Ellwart, die sich nicht nur um organisatorische und abrechnungsrelevante Angelegenheiten kümmert, sondern auch für die Betreuten immer ein offenes Ohr hat und ebenfalls wichtige Ansprechpartnerin ist.

Text: Astrid Peters, Julia Bähr

Rund 15 Jahre Allgemeine Sozialberatung

Engagement und Hilfe trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Während die Fachbereiche der Schwangerschaftsberatung und der gesetzlichen Betreuung seit Jahrzehnten fest zum Angebot des SkF Gütersloh gehören, ist die Allgemeine Sozialberatung (ASB) mit ihrer Gründung im Jahr 2010 der jüngste Fachbereich im stadtnahen Franziskus Haus.

Das Ziel der Allgemeinen Sozialberatung ist es, Hilfesuchenden mit komplexen Problemen eine niederschwellige Anlaufstelle zu bieten unabhängig von Nationalität, Geschlecht und Religionszugehörigkeit. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt entweder persönlich oder telefonisch. Bei Bedarf vermitteln die Beraterinnen an externe Fachstellen weiter. Im Fokus stehen der Mensch und sein individuelles Anliegen.

Das große Problem der Allgemeinen Sozialberatung ist, dass sie nicht regel-finanziert ist. Es gibt keinen Anspruch auf Sozialberatung, sie ist in weiten Teilen eine freiwillige Leistung der öffentlichen Hand. Eine langfristig abgesicherte Finanzierung

ist insbesondere notwendig, um personale Bindungen aufrechtzuerhalten. Das betrifft nicht nur die unmittelbare Arbeit mit den Zielgruppen, sondern auch das personengebundene Wissen um sozialräumliche Gegebenheiten und Ressourcen sowie Kontakte zu zentralen Schlüsselpersonen in der Stadt.

Beim SkF Gütersloh fanden im vergangenen Jahr knapp 640 Beratungen statt. Oftmals sind finanzielle Probleme der Grund für das Aufsuchen der Hilfestelle. „Insbesondere durch die steigenden Preise und hohen Energiekosten der vergangenen Jahre sind viele Menschen in eine finanzielle Notlage geraten“, so Julia Bähr, Mitarbeiterin in der ASB. Gemeinsam wird dann besprochen, welche Möglichkeiten es gibt. Dabei werden sozialhilferechtliche Ansprüche geprüft und bei Bedarf die entsprechenden Anträge gestellt. Weitere häufige Anliegen sind Fragestellungen rund um das Thema Trennung und Scheidung. Mit 34 % machen Alleinerziehende in der ASB einen großen

Anteil aus. „Die alleinige Verantwortung für die Kinder, den Haushalt und die Existenzsicherung stellen die Ein-Eltern-Familien immer wieder vor Herausforderungen“, so ist Cathrin Drosihn, die innerhalb der ASB für die Beratung von Alleinerziehenden zuständig. Durch eine kostenlose Rechts- und Berufsberatung können wir die zumeist alleinerziehenden Frauen darüber hinaus vielseitig unterstützen.

LOTSENSTELLE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Die Zielgruppe der Alleinerziehenden lag und liegt dem SkF besonders am Herzen. In den Jahren 2019 bis 2023 wurde deshalb eine Lotsenstelle für Alleinerziehende unter der Leitung von Ingrid Kersting und finanziert durch Projektmittel des Erzbistums aufgebaut. Über 750 teils sehr zeitintensive Beratungen fanden im Projektverlauf statt und belegen eindrucksvoll den Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe. Ein Antrag auf



Verstetigung der Lotsenstelle bei der Stadt Gütersloh wurde unter Hinweis auf die angespannte Haushaltslage der Stadt abgelehnt. Der SkF Gütersloh musste dieses erfolgreiche Angebot deshalb Ende April 2023 auslaufen lassen.

FRAUEN IM FOKUS

Neben der Beratung ist der Austausch ein wichtiger Angebotsbaustein beim SkF. „Wir erleben oft, wie isoliert die Menschen leben und möchten ein Miteinander fördern“, so Cathrin Drosihn. So entstand im vergangenen Jahr unter der Leitung von SkF-Mitarbeiterin Ingrid Kersting das

Modellprojekt „Frauen im Fokus“, welches in diesem Jahr in die Verlängerung geht und neben der Beratung verschiedene Aktionen rund um die Themen Prävention und Gesundheit, zum Beispiel einen Achtsamkeits-Kurs, der zum besseren Umgang mit Stress im Alltag befähigen soll.

ELTERN-KIND-GRUPPEN

Für Familien bietet der SkF Gütersloh außerdem Eltern-Kind-Gruppen an. „Gerade für frischgebackene Mütter und Väter ist der Austausch wichtig“, weiß Aysel Jaeckel, die die Gruppen leitet. Der Bedarf an den kostenlosen Treffen ist groß.

Mit etwa 15 Familien pro Gruppe wird das Angebot im SkF gut angenommen. Mit den Eltern und Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren wird gemeinsam gesungen, gespielt und gebastelt. „Das Miteinander stärkt die Eltern-Kind-Bindung sowie die Erziehungskompetenz“, weiß Aysel Jaeckel. Zudem können sich die Familien bei Bedarf „auf dem kurzen Weg“ innerhalb des SkF Unterstützung bei den Mitarbeiterinnen aus den Fachbereichen der ASB und Schwangerschaftsberatung holen. Das niederschwellige Angebot wird von den Müttern und Vätern gern in Anspruch genommen.

Text: Delia Spexard

100 Jahre Ehrenamt

Gelebte Caritas, hohes Engagement und ganz viel Freude

30

Die große Konstante über 100 Jahre SkF in Gütersloh ist das ehrenamtliche Engagement. Wie ein roter Faden zieht sich das Ehrenamt durch die Verbandsgeschichte und war bis in die 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts das konstituierende Merkmal.

Den Anfang machten 36 Frauen der „Ortsgruppe Gütersloh“ im Jahr 1924. Sie übernahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und koordiniert über den Pfarrer der Katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Kaspar Strunz, Vormundschaften, Pflugschaften, Schutzaufsichten und Familienhilfen. Und noch im Jahresbericht 1972 hält die damalige Vorsitzende Änne Böckmann als Arbeitsschwerpunkte für die 20 ehrenamtlichen Mitglieder des Katholischen Fürsorgevereins, wie der SkF damals hieß, fest: Übernahme von Vormundschaften, Schöffendarbeit, Beratung und praktische Hilfe für Alleinerziehende, Problemfamilien, ausländischen Arbeitsnehmer und Umsiedler, heranwachsende Jugendliche.

Auf diese Aufgaben wurden die Ehrenamtlichen durch Schulungsangebote der Zentrale in Dortmund vorbereitet, sie trafen sich zu regelmäßigen Dienstbesprechungen und zum Erfahrungsaustausch untereinander und mit anderen Hilfsdiensten in Gütersloh.

Daneben kam aber auch das gesellige Miteinander nicht zu kurz: Eine beeindruckende Liste von Studienfahrten (rechte Seite) innerhalb Deutschlands, aber auch ins europäische Ausland, zeigt, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen immer schon über den Tellerrand Güterslohs hinausgeschaut haben.

RINGELSÖCKCHEN, FRANZ & CARLA

Heute unterstützt ein Team von über 40 ehrenamtlich Mitarbeitenden den SkF Gütersloh. Attraktive Angebote wie das Ringelsöckchen, ein Secondhand-Laden für gebrauchte Kinderkleidung, oder das Franz & Carla - hier kann man für kleines Geld eine gute Tasse Kaffee und ein Stück

selbstgebackenen Kuchen oder eine Waffel genießen und anschließend im Carla shoppen - wären ohne Ehrenamtliche schlicht nicht möglich. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung der übrigen Angebote des SkF.

Auch im administrativen Bereich braucht der SkF ehrenamtliche Unterstützung. So ist qua Satzung der Vorstand, der den Verein rechtlich vertritt, ehrenamtlich tätig. Daneben freuen wir uns über Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit oder im Betreuungsverein.

Unsere Ehrenamtlichen engagieren sich beim SkF Gütersloh, weil sie Menschen, insbesondere Frauen und ihre Familien, unterstützen möchten, der Gesellschaft etwas zurückgeben wollen. Damit schenken Ehrenamtliche dem Verband in ganz unterschiedlichen Bereichen wertvolle Zeit für Aufgaben, die unseren hauptberuflich Mitarbeitenden in Zeiten wachsender Nachfrage nach Beratung und Betreuung und hohem Verwaltungsaufwand fehlt. Auf der anderen Seite bekommen sie aber



auch etwas zurück: eine sinnstiftende Beschäftigung, soziale Kontakte und Freude an der Arbeit im Team. Eine aktuelle Studie des Deutschen Caritasverbandes belegt eindrucksvoll den Mehrwert, der durch das Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt entsteht: Keine der beiden Gruppen kann durch die jeweils andere ersetzt werden und nur gemeinsam können beide eine einzigartige Reichweite und Wirkkraft zum Wohle der Menschen erreichen, die beim SkF Beratung, Unterstützung und Hilfe suchen („CoProduktion von freiwillig Engagierten und beruflich Tätigen in der freien Wohlfahrtspflege“, DCV 2023).

Diesen Schatz wollen wir auch in Zukunft hüten und danken an dieser Stelle all unseren Ehrenamtlichen von Herzen!

Text: Dr. Ursula Pantenburg

STUDIENFAHRTEN DES SKF GÜTERSLOH

Die Recherche in unserem Archiv zeigte, dass auch das Gesellige beim SkF nicht zu kurz kam. Zur „Fortbildung“ der Mitglieder und der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen wurden regelmäßig Studienfahrten ins In- und Ausland angeboten, soziale Einrichtungen besucht, Kultur, Land und Leute kennengelernt.

- 1958 Anna Katharinenstift Karthaus Dülmen, Kloster vom Guten Hirten Münster
- 1959 Stukenbrock, Haus Wiedey Salzkotten, Lipperode (50 Teilnehmerinnen)
- 1961 Essen (Folkwangmuseum, Villa Hügel, Bischofskirche, Baldeneysee mit Kaffee & Kuchen)
- 1965 Niederlande („Besichtigung holländischer Heime und anderer Sehenswürdigkeiten“)
- 1973 Studienfahrt nach Prag
- 1974 Studienfahrt nach Dänemark
- 1977 Studienfahrt nach Frankreich und in die Schweiz (Elsass, Ars, Taize, Lyon, Genf, Bern, Flüeli, Freiburg)
- 1983 Studienfahrt nach Frankreich (Provence)
- 1984 Pilgerfahrt nach Rom
- 1985 Studienfahrt nach Augsburg (Besuch des SkF Augsburg, Stadtführung, Mozart-Konzert im Schaetle-Palais)
- 1989 Studentagesfahrt zum Anna-Katharinen-Stift Karthaus in Dülmen

Vorstand und Mitarbeiterinnen des SkF im Jahr 2024

AMTIERENDE MITGLIEDER IM VORSTAND DES SKF GÜTERSLOH



DR. URSULA PANTENBURG
Vorsitzende



BIRGIT POGGENPOHL
Stellvertretende Vorsitzende



JUTTA SCHMITZ-BÜCKER
Stellvertretende Vorsitzende

SEKRETARIAT



MARIA ELLWART
Vorstandsassistentz



SYLVIA GÖDDE
Verwaltung Geschäftsstelle



ANNIKA RABY
Verwaltung Schwangerschaftsberatung

SOZIALPÄDAGOGINNEN



JULIA BÄHR
Rechtliche Betreuung/
Allgemeine Sozialberatung



ASTRID PETERS
Rechtliche Betreuung



PETRA MAURITZ
Rechtliche Betreuung



BARBARA SCHMIDT
Schwangerschaftsberatung



ANJA VOSS-BRINK
Schwangerschaftsberatung



DELIA SPEXARD
Projektarbeit/ Allgemeine Sozialberatung



CATHRIN DROSIHN
Allgemeine Sozialberatung



INGRID KERSTING
Familienberatung/ Projektarbeit



AYSEL JAECKEL
Geburtslotsin/ Eltern-Kind-Gruppen



Zum 100. Geburtstag:
Sommerfest +
viele gute Wünsche

100 Jahre und viele gute Wünsche

Das macht Mut für die nächsten 100 Jahre –
vielen Dank für den tollen Zuspruch.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir, dass die Arbeit des SkF auch in den nächsten 100 Jahren hier in Gütersloh noch möglich sein wird.”

Sylvia G.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir, dass mehr Menschen ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung übernehmen.”

Petra M.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir, dass es weiterhin so viele tatkräftige Förderer & Spender für die Arbeit des SkF gibt.”

Anja V.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir, dass die Arbeit des SkF seitens der Politik & Kommune noch stärker unterstützt & honoriert wird.”

Astrid P.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir Schutzwohnungen für die vorübergehende Unterbringung von Frauen & Kindern in schwierigen Lebenssituationen.”

Ursula Pantenburg



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche dem SkF für die nächsten 100 Jahre ein weiteres Bestehen & viel Energie & Freude daran, andere Menschen zu unterstützen.”

Kerstin R.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir, dass wir
mehr Platz im
Kinderkleidungsladen
‘Ringelsöckchen’
bekommen.”

Annette H.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir
Wohnungen, in die man
einziehen kann.”

Saskia



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir mehr
Vereinsbetreuer:innen & eine
bessere Finanzierung der
Betreuungsarbeit.”

Heike D.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir, dass sich
weiterhin viele Menschen
für eine gute Sache
einsetzen & dass das
Engagement der
Mitarbeiter:innen anhält.”

Beate A.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir für den SkF,
dass alle Wünsche erfüllt
werden können.”

Alexandra S.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir
für den SkF, dass die
kompetente & empathische
Beratung auch in den
nächsten 100 Jahren noch
angeboten werden kann.”

Elke H.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir
für den SkF, dass es ein
Kindercafé gibt.”

Cosima



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich freue mich,
wenn ich mit meinem Kind
bei Euch sein darf.”

Eine Mutter



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche dem SkF,
viele neue Mitglieder,
die den Verband in eine
gute Zukunft führen.”

Jutta Schmitz-Bücker



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir, dass der SkF weiterhin in seiner Arbeit Gott & seine Fußspuren erkennen lässt & hilft sie auch zu finden.”

Pfarrer Torsten Roland



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir für den SkF, dass die vielen Ehrenamtlichen mit Ihrem Handeln weitere Menschen motivieren, sich ebenfalls für diese wertvolle Arbeit zu engagieren.”

Reinhild Wiemann



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche dem SkF, auch die nächsten 100 Jahre mit Kreativität, Schulter & Ohr für die Menschen da sein zu können ”

Martina Bunte-Drewell



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Der SkF wird auch in 25 Jahren noch wichtiger Akteur in der Region sein, deutliche christliche Akzente setzen in der Unterstützung von Frauen, Müttern & Kindern in beschränkten Lebenslagen.”

Ralf Nolte



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Ich wünsche mir, dass der SkF & die Evangelische Frauenhilfe den Austausch suchen über ihre jeweiligen karitativen bzw. diakonischen Projekte & sich in ökumenischer Verbundenheit unterstützen.”

Pfarrerin Wiebke Heine



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Den SkF sollte es auf der ganzen Welt geben - in jeder Stadt!”

Nura D.



100 TRÄUME FÜR DEN SKF

“Seit 100 Jahren setzt sich der SkF mit Herz & Hingabe für Menschen in Not ein. Er gestaltet dabei eine Gesellschaft, die auf Solidarität & Nächstenliebe basiert.”

Maria Unger

GENDER-HINWEIS

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Festschrift das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

100 Jahre - Sommersause beim SkF Gütersloh

SkF goes wild!
Mit Spaß und Spannung auf in die Zukunft

38

Klienten, Mitglieder, Freunde und Förderer waren gekommen, um bei bestem Sommerwetter mit dem SkF Gütersloh ein fröhliches Sommerfest im Garten des Franziskushauses zu feiern. Ein engagiertes Vorbereitungs-Team des SkF hatte dazu ein buntes Programm für Klein und Groß zusammengestellt: Dem jüngeren Publikum bot ein Zauberer beste Unterhaltung, Kinderschminken und eine Glücksrad-Tombola durften natürlich nicht fehlen und wer wollte, konnte sich an einem Graffiti Schnupperkurs versuchen. Das Highlight war eine Modenschau bei der die Kleidung aus den Secondhandläden des SkF „Ringelsöckchen“ und „Carla“ von großen und kleinen Models vorgeführt wurden. Daneben sorgten viele freiwillige Helfer für das leibliche Wohl. Natürlich durfte auch ein Geburtstagsgeschenk nicht fehlen und das kam vom Gütersloher Künstler Sven Rowlands-Hügge. Er konzipierte ein dreiteiliges SkF-Graffito, das nun den Flur der Geschäftsstelle schmückt. SkF goes wild - auf in die nächsten 100 Jahre!







SKF – SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E. V.

Unter den Ulmen 23 | 33330 Gütersloh

05241- 961 85 10 | info@skf-guetersloh.de